

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.2 / Finanzen	54329 Konz, 29.06.2021
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 2/1386/2021

Beratungsfolge:

08.07.2021 Verbandsgemeinderat Konz

Erneuerung der abgehängten Decke in der Grundschule Tawern; Bekanntgabe der Eilentscheidung

Sachverhalt:

Die Standardmäßige Deckenkonstruktion in Schulräumen sieht eine Abhängung der Rohdecke mit einer sogenannten „abgehängten Decke“ als Akustikdecke vor. Diese Konstruktion wurde auch in der Grundschule Tawern verwandt. Das dortige System besteht aus Vollgips-Kassettenplatten, die in einem Nut-Federsystem in einander gesteckt sind und mit einer Draht-Abhängekonstruktion oberhalb der Sichtdecke mit der Rohdecke verbunden sind.

Vermutlich durch das Ablösen von Teilen der v.g. Drahtkonstruktion ist ein Stück einer solchen Platte im Mehrzweckraum zu Boden gefallen. In einer Sofortmaßnahme wurde die gesamte Decke im geschädigten Raum fachmännisch entfernt und die Konstruktion analysiert. Aufgrund des Alters der Abhängung sowie der Tatsache, dass diese Konstruktion heute nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, musste bautechnisch entschieden werden, sämtliche Räume der Grundschule, die mit dieser Abhängung versehen sind, zu erneuern.

Die betroffenen Räume der Grundschule sollten schnellstmöglich mit neuen zeitgemäßen Decken und integrierter Beleuchtung saniert werden.

Im Wege der Eilentscheidung gem. § 48 GemO wurde daher der Auftrag zur Erneuerung der abgehängten Decke in der Grundschule Tawern wegen Dringlichkeit an die Fa. Wächter, Trier, in Höhe von 49.672,98 € vergeben.
